



Kanzler

Ordnung zur Änderung der Aktenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 31.08.2010

Gemäß § 55 Abs. 3 S. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16.07.2010 (GVBl. LSA S. 436), erlässt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Aktenordnung.

Artikel I

Die Aktenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 28.05.2009 (ABl. 2009, Nr. 6, S. 56) wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 4 hinzugefügt:

„Bei der Digitalisierung der Unterlagen ist sicher zu stellen, dass deren technischer Bestand für die Dauer der in § 2 Abs. 5 genannten Aufbewahrungsfristen gewährleistet ist. Soweit Abschlussarbeiten digitalisiert werden, ist dieser Fassung eine vom Verfasser mit Unterschrift versehene Erklärung beizufügen, aus der sich ergibt, dass diese digitalisierte Fassung mit der in Schriftform vorgelegten wörtlich übereinstimmt.“

(2) In § 2 Abs. 5 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a. die Wörter „Prüfungsakten (ohne Prüfungsarbeiten)“ werden ersetzt durch die Wörter „Prüfungsakten einschließlich Abschlussarbeit ohne sonstige Prüfungsarbeiten (= benotete Prüfungsleistungen)“
- b. hinter den Wörtern „Benotete Prüfungsleistungen entsprechend den Studien- und Prüfungsordnungen“ wird der Klammerzusatz „(ausgenommen Abschlussarbeit)“ eingefügt.
- c. In der Tabelle wird folgende neue Zeile eingefügt:

1 Jahr	Studienleistungen, Modulvorleistungen, Unterlagen von Prüfungen für den Hochschulzugang
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 31. August 2010

Dr. Martin Hecht
Kanzler